

Hausordnung

Im vorliegenden Dokument wird aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung nur die männliche Form verwendet. Es sind jedoch stets Personen männlichen und weiblichen Geschlechts gleichermaßen gemeint.

Für einen geordneten Mensabetrieb sind Rücksichtnahme sowie die Beachtung von Vorschriften und Anordnungen notwendig, um ungestörte Bedingungen / Voraussetzungen zu ermöglichen und Gefahren zu verhindern. Die Hausordnung soll helfen, gut miteinander auszukommen sowie Schäden und Gefahren zu vermeiden.

Begriffe:

Mensa: Die Mensa ist jener Bereich, der sich im Untergeschoss der Grundschule von der Glastür nach den Waschräumen bis zu der Essensausgabe und den Türen zum Küchenbereich erstreckt. Nicht zum Mensabereich gehören die Waschräume, die Behinderten-/Erwachsenentoilette inkl. Vorraum zum Aufzug, der Bereich hinter der Essensausgabe und der Bereich hinter den Türen, die mit „Spülküche“ und „Küche“ gekennzeichnet sind.

Außenbereich vor der Mensa: Dies ist jener Bereich, der sich im Außenbereich vor der Glasfront der Mensa befindet und durch die Schule mit Tischen, Stühlen und Sonnenschirmen ausgestattet wurde. Der Außenbereich vor der Mensa gehört zum Schulhof der Schule.

Küche: Die Küche ist im Untergeschoss der Grundschule jener Bereich, der sich von der Essensausgabe und hinter den Türen „Küche“ und „Spülküche“ bis zum Tor der Warenanlieferung erstreckt.

Mensaaufsicht: Die Mensaaufsicht ist jene Lehrkraft, die gemäß Stunden- oder Vertretungsplan und Aushang in der Mensa zu der dort aufgeführten Zeit für die Durchsetzung der Hausordnung verantwortlich ist.

I. Aufenthalt in der Mensa

I. 1. Berechtigte Personen

In der Mensa dürfen sich folgende Personen (im Folgenden: Gäste) aufhalten: Schüler, Lehrkräfte, Erziehungsberechtigte und die durch diese beauftragten Personen, Vertreter des Schulträgers, Verwaltungspersonal, Reinigungspersonal, Geschäftspartner und Gäste der Stiftung, der Schule, der Verwaltung und der Lehrkräfte, Lieferanten und Vertreter von Geschäftspartnern des DSBistro, Mensapersonal. Sonstige schulfremde Personen melden sich bei der Schulleitung oder im Sekretariat an.

Veranstaltungen, die während der regulären Öffnungszeit des DSBistro in der Mensa stattfinden sollen, sind vorher bei der Schulleitung und der Mensaleitung anzumelden und mit der Mensaleitung abzustimmen. Veranstaltungen, die außerhalb der regulären Öffnungszeit stattfinden und den ordentlichen Schulbetrieb nicht stören, sind bei der Mensaleitung anzumelden. Veranstaltungen mit schulfremden Personen sind immer mit der Schulleitung abzustimmen.

I. 2. (Öffnungs-) Zeiten

Die Mensa ist an Schultagen montags bis freitags von 7.00 Uhr bis 15.30 Uhr für den Publikumsverkehr geöffnet. In den Schulferien ist die Mensa geschlossen.

Die Mensa darf während der Pausenzeiten, während der Freistunden, zur Mittagszeit und nach Unterrichtschluss von den Schülern ohne Begleitung einer Lehrkraft betreten werden – insofern keine andere schulische Regelung gilt (z.B. für die Schüler der Grundschule). Die Aufsichtspflicht liegt auch während dieser Zeiten grundsätzlich bei der Schule und den Lehrkräften.

I. 3. Aufsicht in der Mensa

In der Periode von 12.15 Uhr bis 13.50 Uhr (6. und 7. Stunde) ist die laut Stunden- oder Vertretungsplan zuständige Lehrkraft für die Aufsicht in der Mensa verantwortlich. Die Aufgabe der Lehrkraft besteht in der Durchsetzung der Hausordnung.

Die Aufsicht über die Schüler der Grundschulklassen hat die zuständige, die jeweilige Klasse zum Mittagessen begleitende Nachmittagsbetreuung.

I. 4. Aufsicht im Außenbereich vor der Mensa

Die Schule hat den Außenbereich direkt vor der Mensa mit Tischen, Stühlen und Sonnenschirmen ausgestattet. Dieser Bereich kann für den Verzehr des Mittagessens genutzt werden. Die Aufsicht über den Mensa-Außenbereich wird durch die jeweils für diesen Bereich des Schulhofes zuständige Hofaufsicht wahrgenommen. Hinsichtlich der Grundschulklassen ist durch die Nachmittagsbetreuung sicherzustellen, dass die Aufsicht über Schüler im Innen- und Außenbereich gleichzeitig gewahrt werden kann.

II. Ordnung und Sicherheit

II. 1. Ordnung in der Mensa

Die Gäste sind für die Ordnung in der Mensa und verantwortlich.

Dies bedeutet insbesondere:

- Abfälle sind in die hierfür vorgesehenen Mülleimer getrennt zu entsorgen.
- Benutzte Tablettts, Geschirr, Besteck und Gläser sind auf die hierfür bereitgestellten Geschirrwagen zu bringen.
- Tische und Stühle sind ordentlich und im sauberem Zustand zu verlassen. Das Küchenpersonal stellt auf Nachfrage gerne notwendige Putzlappen zur Verfügung.
- Die Sitzordnung der Tische und Stühle ist ohne die Zustimmung der Mensaleitung nicht zu verstellen.
- Die Ordnungsregeln gelten auch für die Tische im Außenbereich vor der Mensa.

Der Zutritt zur Küche ist den Gästen untersagt, es sei denn die Mensaleitung erteilt die ausdrückliche Erlaubnis und der Gast erfüllt alle hygienischen Anforderungen.

Das Rauchverbot gilt auch in der Mensa.

Das Handyverbot gilt auch in der Mensa.

Aus der Mensa dürfen keine Einrichtungsgegenstände entfernt werden. Dies gilt insbesondere für Tablettts, Geschirr, Besteck und Gläser. Ausnahme: Verzehr des Mittagessens im Außenbereich vor der Mensa.

Wände, Fenster, Türen, Einrichtungsgegenstände dürfen nicht beschriftet, bemalt oder beklebt werden.

Wer mutwillig oder grob fahrlässig Schäden verursacht, muss die Kosten für ihre Beseitigung und im Falle von Schüler gegebenenfalls auch entsprechende disziplinarische Konsequenzen tragen. Herbeigeführte oder beobachtete Schäden sind so schnell wie möglich der Mensaleitung oder in dessen Abwesenheit dem anwesenden Mensapersonal zu melden.

II. 2. Verhaltensregeln

In der Mensa gelten zur Sicherstellung eines harmonischen Miteinanders der Gäste folgende Verhaltensregeln:

- In der Mensa wird nicht geschubst, gedrängt oder gerauft. Die Verletzungsgefahr für andere Gäste ist wegen des Umgangs mit heißen Speisen außerordentlich hoch.
- Das Vordrängeln in der Warteschlange ist nicht zulässig.
- Das Freihalten von Plätzen in der Warteschlange ist nicht zulässig.
- Aus den Kühlvitrinen und Regalen entnommene Waren sind an der Kasse zu bezahlen.
- Ausgegebene Mittagessen, die nicht vorbestellt waren, sind an der Kasse zu bezahlen.
- Anweisungen der Mensaaufsicht sind immer und umgehend zu befolgen.
- Der Umgangston ist freundschaftlich und immer respektvoll.
- Bei Kommunikationsschwierigkeiten mit dem Mensapersonal oder in Konfliktsituationen ist immer die Mensaaufsicht bzw. eine anwesende Lehrkraft hinzuzuziehen.

II. 3. Sicherheit, Gesundheit und Unfallvermeidung

Aus Gründen der Sicherheit ist in der Mensa folgendes nicht gestattet:

- Laufen, Drängeln, Schubsen, Raufen
- Lauf-, Versteck- und Ballspiele

Der Boden der Mensa kann bei Kontakt mit Nässe und Fett glatt werden. Es gilt eine besondere Vorsichtspflicht. Etwaige Hinweisschilder zur Rutschgefahr sind zu beachten.

Zum Betreten und Verlassen der Mensa sind die vorgesehenen Eingänge zu benutzen. Witterungsbedingte, saisonale Änderungen der zu benutzenden Eingänge sind möglich und werden kenntlich gemacht. Notausgänge sind für den Notfall gedacht und stets frei zu halten.

Bei einer Verletzung oder einem Unfall wenden sich die Schüler sofort an die Mensaaufsicht oder eine anwesende Lehrkraft. Sind weder Mensaaufsicht noch Lehrkraft anwesend, so wenden sich die Schüler an das Mensapersonal.

III. Schadensfälle und Haftung

III. 1. Haftung der Gäste

Alle Benutzer der Mensa sind verpflichtet, mit den mensaeigenen Nutzungs- und Einrichtungsgegenständen sorgfältig umzugehen. Aufgrund eigenen Verschuldens verursachte Beschädigungen oder Verluste sind zu ersetzen. Bei vorsätzlich oder fahrlässig verursachten Schäden kann die Mensa Schadenersatz gegenüber dem Verursacher bzw. den Erziehungsberechtigten geltend machen.

III. 2. Haftungsausschluss und Haftung

Die Mensa haftet nicht für Verluste oder Schäden am Eigentum von Gästen oder schulfremder Benutzer. Alle Benutzer der Mensa sind verpflichtet, auf ihr Eigentum zu achten. Für unbeaufsichtigte Garderobe und Schulranzen sowie Geld, Schmuck, Elektrogeräte (Handys) und andere Wertgegenstände, die üblicherweise für den Schulbesuch nicht erforderlich sind, besteht ebenfalls keine Haftung. Es wird dringend geraten, Wertgegenstände in den von der Schule zur Verfügung gestellten Schließfächern aufzubewahren.

IV. Ordnungswidrigkeiten

Bei Ordnungswidrigkeiten gelten die entsprechenden Kapitel der Schulordnung der Deutschen Schule Budapest (s. Schulordnung Kapitel XI und Anhang F Disziplinarordnung).

Das DSBistro behält sich das Recht vor, als disziplinarische Maßnahme bei wiederholtem Verstoß gegen die Verhaltensregeln gemäß II.2. in Abstimmung mit der Schulleitung ein zeitwilliges Hausverbot für die Mensa auszusprechen.

V. Geltungsbereich

Durch Betreten und Nutzung der Mensa wird die Hausordnung anerkannt und als bindend erachtet. Die Hausordnung ist auf der Homepage der Deutschen Schule Budapest jederzeit einsehbar. Außerdem hängen die Ordnungs- und Verhaltensregeln als Auszug aus der Hausordnung vor der Mensa aus.

Anlage: Übersicht der Ordnungs- und Verhaltensregeln

Auszug aus der Hausordnung

Ordnung in der Mensa

Die Gäste sind für die Ordnung in der Mensa verantwortlich:

- Abfälle sind in die hierfür vorgesehenen Mülleimer getrennt zu entsorgen.
- Benutzte Tablett, Geschirr, Besteck und Gläser sind auf die hierfür bereitgestellten Geschirrwagen zu bringen.
- Tische und Stühle sind ordentlich und im sauberem Zustand zu verlassen. Das Küchenpersonal stellt auf Nachfrage gerne notwendige Putzlappen zur Verfügung.
- Die Sitzordnung der Tische und Stühle ist ohne die Zustimmung der Mensaleitung nicht zu verstellen.
- Die Ordnungsregeln gelten auch für die Tische im Außenbereich vor der Mensa.

Verhaltensregeln in der Mensa

In der Mensa gelten zur Sicherstellung eines harmonischen Miteinanders der Gäste folgende Verhaltensregeln:

- In der Mensa wird nicht geschubst, gedrängt oder gerauft. Die Verletzungsgefahr für andere Gäste ist wegen des Umgangs mit heißen Speisen außerordentlich hoch.
- Das Vordrängeln in der Warteschlange ist nicht zulässig.
- Das Freihalten von Plätzen in der Warteschlange ist nicht zulässig.
- Aus den Kühlvitriolen und Regalen entnommene Waren sind an der Kasse zu bezahlen.
- Ausgegebene Mittagessen, die nicht vorbestellt waren, sind an der Kasse zu bezahlen.
- Anweisungen der Aufsicht sind immer und umgehend zu befolgen.
- Der Umgangston ist freundschaftlich und immer respektvoll.
- Bei Kommunikationsschwierigkeiten mit dem Mensapersonal oder in Konfliktsituationen ist immer die Mensaaufsicht bzw. eine anwesende Lehrkraft hinzuzuziehen.